

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Benjamin Strasser, Stephan Thomaе, Grigorios Aggelidis, weiterer und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/6464 –**

Breitbandausbau in der Region Bodensee-Oberschwaben

Vorbemerkung der Fragesteller

Leistungsstarke Breitbandverbindungen sind auch für die Zukunft ländlich strukturierter Regionen von hoher Bedeutung. Digitalisierungsprozesse in der mittelständischen Wirtschaft, im Handwerk wie auch beispielsweise in der Landwirtschaft lassen verlässliche, schnelle Internetverbindungen zu einer Grundvoraussetzung werden. Auch die Gründung von Start-Ups und die Ansiedlung neuer Unternehmen im ländlichen Raum sind ohne schnelles Internet heute nicht mehr denkbar.

Nichtsdestotrotz scheinen der ländliche Raum und insbesondere in Oberschwaben, dem Allgäu und um den Bodensee beim Ausbau der Breitbandverbindungen schlecht abzuschneiden. So verfügen im Landkreis Konstanz nur 77,8 Prozent aller Haushalte über eine Breitbandverbindung von mindestens 50 Mbit/s. Im Landkreis Ravensburg sind es nur 73,3 Prozent und im Kreis Sigmaringen lediglich 67,7 Prozent (vgl. Bundestagsdrucksache 19/5762, S. 4 ff.). Insbesondere die Ausbaupolitik der Deutsche Telekom AG steht dabei immer wieder in der Kritik. So berichtete das IT-Portal „Golem“ im August 2018, die Deutsche Telekom AG habe „in weit über 100 Fällen durch plötzlichen Ausbau verhindert, dass Gemeinden geförderte FTTH/B (Fiber To The Home/Building) ausbauen“ (s. www.golem.de/news/foerderung-telekom-verzoegert-glasfaserausbau-in-weit-ueber-100-faellen-1808-136166.html). Eine geordnete und stimmige Ausbaustrategie sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit Steuermitteln ist so kaum möglich.

Aus Sicht der Fragesteller wäre dies eine fragwürdige Praxis, insbesondere vor dem Hintergrund der immer noch existenten direkten und indirekten Staatsbeteiligungen an der Deutsche Telekom AG und des damit anzunehmenden Einflusses der Bundesregierung auf die Geschäftspolitik des Konzerns.

1. In welchen Kommunen des Landkreises Ravensburg sind die von der Bundesregierung für die Jahre 2013 bis 2017 gesetzten Ziele für den Breitbandnetzausbau bisher nicht erreicht worden?

Wie hoch ist der Anteil der Glasfasertechnologie in den Kommunen (bitte alle einzeln mit jeweiligen Mbit/s-Werten auflisten)?

2. In welchen Kommunen des Landkreises Bodenseekreis sind die von der Bundesregierung für die Jahre 2013 bis 2017 gesetzten Ziele für den Breitbandnetzausbau bisher nicht erreicht worden?

Wie hoch ist der Anteil der Glasfasertechnologie in den Kommunen (bitte alle einzeln mit jeweiligen Mbit/s-Werten auflisten)?

3. In welchen Kommunen des Landkreises Konstanz sind die von der Bundesregierung für die Jahre 2013 bis 2017 gesetzten Ziele für den Breitbandnetzausbau bisher nicht erreicht worden?

Wie hoch ist der Anteil der Glasfasertechnologie in den Kommunen (bitte alle einzeln mit jeweiligen Mbit/s-Werten auflisten)?

4. In welchen Kommunen des Landkreises Sigmaringen sind die von der Bundesregierung für die Jahre 2013 bis 2017 gesetzten Ziele für den Breitbandnetzausbau bisher nicht erreicht worden?

Wie hoch ist der Anteil der Glasfasertechnologie in den Kommunen (bitte alle einzeln mit jeweiligen Mbit/s-Werten auflisten)?

5. In welchen Kommunen des Landkreises Biberach sind die von der Bundesregierung für die Jahre 2013 bis 2017 gesetzten Ziele für den Breitbandnetzausbau bisher nicht erreicht worden?

Wie hoch ist der Anteil der Glasfasertechnologie in den Kommunen (bitte alle einzeln mit jeweiligen Mbit/s-Werten auflisten)?

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Anlage verwiesen.

Im Übrigen wird auf den Breitbandatlas verwiesen, der regelmäßig aktualisiert wird und kostenfrei zur Verfügung steht (www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandatlas-Karte/start.html).

6. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, dass die im Breitbandatlas angegebenen Verbindungsgeschwindigkeiten in den in den Fragen 1 bis 5 genannten Kommunen nicht der tatsächlich vor Ort messbaren Geschwindigkeit entsprechen?

Wenn ja, welche (bitte nach Kommunen aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

7. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten zur Entbürokratisierung im Sinne der Antragsteller beim Nachweis der Förderfähigkeit eines Gebietes für den Breitbandausbau – beispielsweise durch Änderungen beim Markterkundungsverfahren?

Wenn ja, welche?

Wenn nicht, weshalb nicht?

Das Verfahren der Markterkundung ist in der NGA-Rahmenrichtlinie, welche die beihilferechtliche Grundlage für das Breitbandförderprogramm des Bundes ist, vorgegeben. Im Zuge des Relaunch der Förderung wurde das gesamte Förderverfahren deutlich verschlankt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 11 und 12 verwiesen.

8. Welche Bedeutung hat aus Sicht der Bundesregierung der Anteil von 20,6 Prozent der staatlichen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) an der Deutsche Post AG aus standort- bzw. infrastrukturpolitischer Perspektive?

Die Bundesregierung hält an der vollständigen Privatisierung der von der KfW gehaltenen Anteile an der Deutsche Post AG fest.

9. Welche Bedeutung hat aus Sicht der Bundesregierung der Anteil von 17,4 Prozent der staatlichen KfW an der Deutschen Telekom AG aus standort- bzw. infrastrukturpolitischer Perspektive?

10. Welche Bedeutung hat aus Sicht der Bundesregierung die direkte Staatsbeteiligung von 14,5 Prozent an der Deutschen Telekom AG aus standort- bzw. infrastrukturpolitischer Perspektive?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung berücksichtigt hinsichtlich der Beteiligung an der Deutschen Telekom AG insbesondere die spezifischen Interessen des Bundes. Dazu gehören bspw. die IT- und Cybersicherheit. Zudem gehört die Deutsche Telekom AG zu den Betreibern Kritischer Infrastrukturen in Deutschland.

11. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, dass es regelmäßig zu Breitbandausbaumaßnahmen der Deutschen Telekom AG (insbesondere Vectoring) kommt, kurz nachdem durch örtliche Kommunen ein Antrag zur Förderung eigener Ausbaumaßnahmen gestellt worden ist (vgl. www.golem.de/news/foerderung-telekom-verzoegert-glasfaserausbau-in-weit-ueber-100-faellen-1808-136166.html) oder kurz nachdem die Ausbaumaßnahmen fertiggestellt wurden?

Wenn ja, welche?

- a) Von wie vielen Fällen dieser Art hat die Bundesregierung konkret Kenntnis?

- b) Wie bewertet die Bundesregierung diese Praxis der Deutschen Telekom AG?

12. Hat das vom damaligen Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Alexander Dobrindt, und dem Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Telekom AG, Timotheus Höttges, im Jahr 2017 geschlossene Stillhalteabkommen weiter Bestand (vgl. www.welt.de/wirtschaft/article161387335/Telekom-macht-Land-Kommunen-ein-Friedensangebot.html)?
- a) Wurde die von der Bundesregierung mit dem Abkommen angestrebte Wirkung erreicht?
Wenn nicht, warum nicht?
- b) Wie viele konkrete Fälle sind der Bundesregierung bekannt, in denen das Abkommen nicht eingehalten wurde?

Die Fragen 11 bis 12b werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der eigenwirtschaftliche Ausbau der Telekommunikationsunternehmen (TK-Unternehmen) hat Vorrang vor dem geförderten Ausbau. Diesem Vorrang wird mit dem Markterkundungsverfahren Rechnung getragen. In der Vergangenheit kam es dazu, dass ohne Meldung im Markterkundungsverfahren ein eigenwirtschaftlicher Ausbau trotz Förderprojekt erfolgte. Genaue Fallzahlen sind aufgrund der unterschiedlichen Fallkonstellationen in den Kommunen nicht bezifferbar. Das BMVI ist diesem Verhalten mit einem Abkommen zwischen mehreren TK-Unternehmen entgegengetreten. Das Abkommen hat weiterhin Bestand.

Im Übrigen wird auf die auf der Internetseite des BMVI frei verfügbaren Informationen zum „Relaunch des Breitbandförderprogramms“ – u. a. auf das „Maßnahmenpaket zur Vermeidung von Kollisionen zwischen eigenwirtschaftlichem und geförderten Ausbau“ – verwiesen (www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandfoerderung/breitbandfoerderung.html).

13. Wie beurteilt die Bundesregierung ihren direkten Einfluss auf die Breitbandausbaupolitik der Deutschen Telekom AG?
- a) Wie und durch welche konkrete Maßnahmen hat die Bundesregierung in den vergangenen fünf Jahren Einfluss auf die Breitbandausbaupolitik der Deutschen Telekom AG genommen (bitte aufschlüsseln)?
- b) Wie und durch welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung in den vergangenen fünf Jahren ihren Einfluss über den Verwaltungsrat der KfW ausgeübt (bitte aufschlüsseln)?
- c) Wie und durch welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung in den vergangenen fünf Jahren ihren Einfluss als unmittelbarer Anteilseigner im Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG ausgeübt (bitte aufschlüsseln)?

Die Fragen 13 bis 13c werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit ihrer Förderpolitik sowie mit den Vereinbarungen in der Netzallianz digitales Deutschland hat die Bundesregierung die Breitbandausbaupolitik des Telekommunikationsmarktes positiv beeinflusst.

Soweit sich diese Fragen auf Maßnahmen der Bundesregierung in Ausübung der Rechte des Bundes als Anteilseigner der Deutschen Telekom AG beziehen, wird darauf hingewiesen, dass nach § 76 Absatz 1 AktG der Vorstand der Aktiengesellschaft die Geschäfte eigenverantwortlich leitet. Die Aktionäre können ihre Rechte im Rahmen der Hauptversammlung ausüben. Die Hauptversammlung kann nur über die in § 119 Absatz 1 AktG genannten Fällen Beschlüsse fassen.

Entscheidungen zu Fragen der Geschäftsführung, um die es sich im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau handelt, kann die Hauptversammlung nur treffen, wenn der Vorstand der Hauptversammlung nach § 119 Absatz 2 AktG eine Frage zur Geschäftsführung zur Entscheidung vorlegt. Dies ist im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau nicht erfolgt.

Die Bundesvertreter im Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG haben die Breitbandausbaupolitik der Deutschen Telekom AG und die damit verbundenen hohen Anstrengungen des Unternehmens unterstützt.

Frage 13b:

Die Breitbandausbaupolitik der Deutsche Telekom AG gehört nicht zu den Aufgaben des Verwaltungsrats der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

14. Wie beurteilt die Bundesregierung eine Veräußerung der direkten und indirekten Anteile des Bundes an der Deutschen Post AG und der Deutschen Telekom AG, um durch die erzielten Verkaufserlöse den Breitbandausbau in unterversorgten Gebieten zu finanzieren?

Es ist nicht beabsichtigt, den Breitbandausbau durch Verkaufserlöse aus den Aktienbeteiligungen an der Deutschen Telekom AG und der Deutschen Post AG zu finanzieren.

Zur Finanzierung des Gigabitnetzausbaus und des Digitalpaktes Schule wurde das Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ errichtet. Dem Sondervermögen fließen alle Einnahmen des Bundes aus der anstehenden Vergabe von Frequenzen für den Mobilfunk durch die Bundesnetzagentur zu. Darüber hinaus hat das Sondervermögen zur Vermeidung von Förderlücken eine Anschubfinanzierung in Höhe von 2,4 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt erhalten. Von den Mitteln des Sondervermögens stehen 70 Prozent für den Gigabit-Netzausbau zur Verfügung.

Mitte 2018	Breitbandverfügbarkeit alle Technologien [in % der Haushalte]						Breitbandverfügbarkeit FTTH/B [in % der Haushalte]						
	≥ 1 Mbit/s	≥ 2 Mbit/s	≥ 6 Mbit/s	≥ 16 Mbit/s	≥ 30 Mbit/s	≥ 50 Mbit/s	≥ 1 Mbit/s	≥ 2 Mbit/s	≥ 6 Mbit/s	≥ 16 Mbit/s	≥ 30 Mbit/s	≥ 50 Mbit/s	≥ 100 Mbit/s
Deutschland	99,9	99,9	99	92,4	88,1	82,9	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5
Baden- Württemberg	99,7	99,6	98,9	92,4	88,2	83,5	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Landkreis Bodenseekreis	99,9	99,4	97,2	85,5	83,7	80,3	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
Bermatingen	100	97,9	97,8	93	92,7	90,3	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
Daisendorf	100	100	98,1	31,7	31,7	31,4	0	0	0	0	0	0	0
Deggen hausertal	99,6	96,5	93,2	32,3	26,5	22	0	0	0	0	0	0	0
Eriskirch	100	100	100	93,4	86,9	81,1	0	0	0	0	0	0	0
Frickingen	100	98,9	96,5	73,5	71,6	63,7	0	0	0	0	0	0	0
Friedrichshafen	100	100	99,9	98,7	97,3	93,2	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
Hagnau am Bodensee	100	99,9	99,6	96,4	86,6	71,6	0	0	0	0	0	0	0
Heiligenberg	99	96,2	91,9	63,6	61,1	52	0	0	0	0	0	0	0
Immenstaad am Bodensee	100	100	99,9	90,9	90,5	85,2	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Kressbronn am Bodensee	100	100	99,5	87,2	87,2	87,2	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
Langenargen	100	100	99,3	80,2	80,1	80,1	0	0	0	0	0	0	0
Markdorf	99,9	99,9	99,8	95,5	93,5	92,8	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Meckenbeuren	100	100	100	90,3	87,7	81,6	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
Meersburg	99,8	99,7	98,6	82,7	82	79	0	0	0	0	0	0	0
Neukirch	100	99,7	99,4	83,8	81	74,5	0	0	0	0	0	0	0
Oberteuringen	100	99,9	99,3	77,3	77	76,8	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
Owingen	99,7	98	97,2	93,5	91,2	80,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Salem	99,7	99	98	74,6	74,3	69,5	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
Sipplingen	99,7	98,9	98,9	97,7	97,7	97,7	0	0	0	0	0	0	0
Stetten	100	100	99,6	59,9	56,3	52,9	0	0	0	0	0	0	0
Tett nang	100	97	86,2	65,6	65,3	64,6	0	0	0	0	0	0	0
Überlingen	100	99,5	95,3	87,1	82,4	80	0	0	0	0	0	0	0
Uhdlingen- Mühlhofen	99,6	99,5	86,9	48,7	48,4	47,2	0	0	0	0	0	0	0

Mitte 2018	Breitbandverfügbarkeit alle Technologien [in % der Haushalte]						Breitbandverfügbarkeit FTTH/B [in % der Haushalte]						
	≥ 1 Mbit/s	≥ 2 Mbit/s	≥ 6 Mbit/s	≥ 16 Mbit/s	≥ 30 Mbit/s	≥ 50 Mbit/s	≥ 1 Mbit/s	≥ 2 Mbit/s	≥ 6 Mbit/s	≥ 16 Mbit/s	≥ 30 Mbit/s	≥ 50 Mbit/s	≥ 100 Mbit/s
Deutschland	99,9	99,9	99	92,4	88,1	82,9	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5
Baden- Württemberg	99,7	99,6	98,9	92,4	88,2	83,5	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Landkreis Sigmaringen	99,5	98,6	97,4	85,1	80	67,7	0	0	0	0	0	0	0
Bad Saulgau	99,6	99,5	99,2	93,3	90,5	80,3	0	0	0	0	0	0	0
Beuron	74,8	66,5	56,1	27,6	21,5	9,1	0	0	0	0	0	0	0
Bingen	99,8	99,8	99,4	97,8	89,5	47,5	0	0	0	0	0	0	0
Gammertingen	99,8	99,8	99,1	93	84,5	75,2	0	0	0	0	0	0	0
Herbertingen	100	99,8	97,2	87,8	86,8	76,9	0	0	0	0	0	0	0
Herdwangen- Schönach	99,8	95	90,8	68,5	60,3	48,7	0	0	0	0	0	0	0
Hettingen	99,8	99,6	98,9	88,3	87,7	73,2	0	0	0	0	0	0	0
Hohentengen	100	92,8	87	83,2	81	58	0	0	0	0	0	0	0
Illmensee	99,7	98,5	98,5	77,1	69	60,6	0	0	0	0	0	0	0
Inzigkofen	99,2	99,2	99,1	87,2	86,7	71,4	0	0	0	0	0	0	0
Krauchenwies	99,9	99,8	99,7	96,4	83,7	54	0	0	0	0	0	0	0
Leibertingen	100	99,2	98,9	90,7	75,4	61	0	0	0	0	0	0	0
Mengen	99,5	99,2	98,1	84	82,8	79,4	0	0	0	0	0	0	0
Meßkirch	99,7	99,5	97,8	70,1	65,3	52,9	0	0	0	0	0	0	0
Neufra	99,3	99,3	97,2	84	83,9	83,9	0	0	0	0	0	0	0
Ostrach	97,8	95	91,9	60,4	47,1	25	0	0	0	0	0	0	0
Pfullendorf	100	98,8	97,9	92,6	91,1	89,1	0	0	0	0	0	0	0
Sauldorf	100	99,1	94,7	55	48,7	38,3	0	0	0	0	0	0	0
Scheer	98,9	98,9	98,9	94,1	93	76,2	0	0	0	0	0	0	0
Schwenningen	100	100	100	55,9	51,8	45,1	0	0	0	0	0	0	0
Sigmaringen	99,6	99,6	99,6	96,5	93,7	89,6	0	0	0	0	0	0	0
Sigmaringen dorf	100	100	100	99,4	77,4	43,4	0	0	0	0	0	0	0
Stetten am kalten Markt	99,7	99,7	99,6	64,2	55,6	32,6	0	0	0	0	0	0	0
Veringenstadt	99,4	99,4	98,7	77,6	58,7	52,9	0	0	0	0	0	0	0
Wald	99,5	96,6	92,5	79	61,1	47,1	0	0	0	0	0	0	0

